



## ➔ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Müllabfuhr Verschiebung Seite 1
- Untersagung Spendenaufrufe Seite 1
- Landes-Immissionsschutzgesetz Seite 2f.
- Umgestaltung Große Langgasse Seite 3
- Bundestagswahl 2017 Seite 4

### Gremien

- Stadtrat Seite 5f.
- Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 7
- Gemeinsame Sitzung Bau- und Sanierungsausschuss Seite 7
- Klimaschutzbeirat Seite 8

Impressum Seite 8

## ➔ Öffentliche Bekanntmachungen

### Müllabfuhr in der Woche vom 23. Mai bis 28. Mai 2016

Infolge des Wochenfeiertages am Donnerstag, 26. Mai 2016 (Fronleichnam), verschieben sich ab Donnerstag die Abfuhrtermine der Müllabfuhr um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 28. Mai 2016.

Mainz, 10. Mai 2016  
Stadtverwaltung

gez.

Katrin Eder  
Beigeordnete

### **ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe des „Sarmasik-Efeu Europa e.V.“ mit Sitz in Neuss/NRW in Rheinland-Pfalz**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Sarmasik-Efeu Europa e.V. mit Sitz in Neuss/Nordrhein-Westfalen sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Aufrufe zur Fördermitgliedergewinnung in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der von dem Verein eingelegte Widerspruch gegen die Verbotsverfügung wurde jetzt zurückgenommen, sodass das Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz bestandskräftig ist.

Sarmasik-Efeu Europa e.V. ruft öffentlich via Internet zu Spenden und Fördermitgliedschaften zu Gunsten des Vereins auf. Trotz mehrfacher Aufforderung ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht vollständig nachgekommen. Auch wurden keine Hilfsmaßnahmen nachgewiesen, sodass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Geldspenden gegeben ist.

Der Verein ist nunmehr bestandskräftig verpflichtet, keine Spendensammlungen und Spendenaufrufe für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz mehr durchzuführen. Dies sicherte der Verein zu.

Sollten dennoch weitere Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz bekannt werden, bittet die ADD die Bevölkerung um sofortige Mitteilung.

### **Transparenzgebot nach dem Sammlungsgesetz (SammlG) für Rheinland-Pfalz:**

Die ADD weist darauf hin, dass Organisationen, die in Rheinland-Pfalz zu Spendenaufrufen, zum Beispiel durch öffentliche Aufrufe mittels Flyer, Vereins- Internetseiten und so weiter - auf Anfrage der Sammlungsbehörde – Auskünfte über die Durchführung der Spendensammlungen und über die einwandfreie Verwendung der Geldspenden geben müssen.

Die persönliche Ansprache mit der Bitte um eine Spende beispielsweise an der Haustür oder an einem Info-Stand in der Fußgängerzone bedarf – vor der Durchführung – einer Sammlungserlaubnis nach dem SammlG für Rheinland-Pfalz. Sammlungsbehörden sind die Kreisverwaltungen sowie Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Für überregionale Sammlungen ist die ADD zuständig.

Weitere Informationen über das Sammlungsrecht in Rheinland-Pfalz können auf den Internetseiten der ADD abgerufen werden.



**Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) – vom 20. Dezember 2000 (GVBl. Nr. 30, S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2011**

**hier: Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien während der Fußball Europameisterschaft 2016**

Gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 LImSchG wird für Gewerbetreibende im Rahmen ihrer ordnungsrechtlich gestatteten gewerblichen Betätigung eine allgemeine Ausnahme vom dem Verbot nach § 4 Abs. 1 LImSchG im Gebiet der Stadt Mainz für die Dauer der Direktübertragung von Spielen der Fußball Europameisterschaft 2016 im Freien für Spiele mit Anstoßzeit bis einschließlich 21.00 Uhr erteilt. Diese Erlaubnis schließt den Betrieb einer damit verbundenen Außengastronomie ein, sofern bereits eine gaststättenrechtliche Erlaubnis dafür vorliegt.

**Nebenbestimmungen**

1. Es ist sicherzustellen, dass Tongeräte i.S. von § 6 Abs. 1 und 2 LImSchG, mit Ausnahme der Geräte, die der Direktübertragung dienen, nicht benutzt werden.
2. Lautsprechereinrichtungen sind so auszurichten, dass die Beschallung der Nachbarschaft so gering wie möglich erfolgt und insbesondere die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht direkt beschallt werden.
3. Für die Durchführung der Fernsehdarbietung ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die jederzeit erreichbar sein muss.
4. Die Benutzung von Fanfaren, Trommeln, Trillerpfeifen, Combinho und ähnlichen lärm erzeugenden Instrumenten und Geräten ist nicht zulässig.
5. Die Übertragung von Kommentaren und Spielanalysen nach dem Schlusspfeiff sind unzulässig.

**Begründung**

Durch die öffentliche Übertragung von Spielen der Fußball Europameisterschaft erhalten viele Menschen, die die weit entfernten Spielorte in Frankreich nicht besuchen können oder wollen, oder die keine Eintrittskarte für die Spiele erhalten haben, Gelegenheit in größerer Gemeinschaft mit anderen die EM-Spiele „live“ zu verfolgen. Im Hinblick auf den späten Beginn und die Dauer von Spielen kann es jedoch zu Störungen der Nachtruhe kommen. Bei einer Abwägung der unterschiedlichen Interessen ist das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise an der Durchführung der sogenannten Public-Viewing-Veranstaltungen dem Ruhebedürfnis eines Teils der Bevölkerung gegenüber zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ereignis Fußball EM zeitlich begrenzt ist und die Vorführungen auf einige wenige Veranstaltungsorte im Stadtgebiet beschränkt sind. Diese Abwägung führt dazu, dass dem zeitlich begrenzten öffentlichen Interesse an der Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltung Vorrang einzuräumen ist.

Auch kann das öffentliche Bedürfnis, das Voraussetzung für eine Ausnahme nach § 4 Abs. 5 LImSchG ist, bejaht werden.

Um dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft dennoch soweit wie möglich Genüge zu tun, ist die Ausnahmegenehmigung mit den vorgesehenen Nebenbestimmungen zu versehen. Insbesondere sind Tongeräte und Lärmfanfaren, die zu einer erheblichen Verstärkung des Lärms führen können, verboten. Darüber hinaus sind die Lautsprecher so auszurichten, dass eine direkte Beschallung von Wohnhäusern möglichst vermieden wird und die Übertragungen mit dem Schlusspfeiff des Spiels zu beenden sind.

Während der Vorführungszeit hat der Betreiber eine verantwortliche Person zur Verfügung zu halten, die Beschwerden der Bevölkerung entgegennimmt und diesen nachgeht. Dadurch können ggf. kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Einschränkung des Lärms führen oder den Betroffenen zumindest Informationen zum Ablauf der Veranstaltung gegeben werden. Aus diesem Grunde muss die verantwortliche Person jederzeit der Allgemeinheit und der zuständigen Überwachungsbehörde als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

**Sofortvollzug**

Die sofortige Vollziehung der Entscheidung gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet, da ein öffentliches Interesse an dem sofortigen Vollzug der Entscheidung zu bejahen ist. Ohne Sofortvollzug würde nämlich jeder Widerspruch dazu führen, dass selbst bei offensichtlicher Erfolglosigkeit die Durchführung der Veranstaltung, deren Termine festliegen, unmöglich würde. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde faktisch zu Aufhebung der Allgemeinverfügung führen.

Deshalb ist der Sofortvollzug anzuordnen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Mainz Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung schriftlich, in elektronischer Form (e-mail Adresse [gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de](mailto:gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de)), oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 22. Dezember 2003 (GVBl. 2004 S. 36) i.d.F. der Landesverordnung vom 7. Dezember 2004 (GVBl. S. 542) entspricht und die als Anhang einer elektronischen Nachricht (e-mail) zu übermitteln ist.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Hausanschrift: Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de/virtuellepoststelle](http://www.mainz.de/virtuellepoststelle) aufgeführt sind.

#### Hinweis

Unabhängig von dieser allgemeinen Ausnahme kann die zuständige Behörde gegenüber der verantwortlichen Person nach § 14 LImSchG im Einzelfall Anordnungen treffen (z. B. die Lautstärke der Fernsehübermittlung auf das erforderliche Maß zu reduzieren), sowie gegen die Personen, die Auflagen und vorzuziehende Anordnungen nicht befolgen und deshalb die Nachtruhe stören, gemäß § 13 LImSchG Bußgelder verhängen.

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Katrin Eder  
Beigeordnete

### Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer erneuten Bürgerinformation

Der Bau- und Sanierungsausschuss sowie der Verkehrsausschuss der Stadt Mainz haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13.04.2016 befürwortet, an dem Projekt

#### **"Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze"**

Änderungen, auf der Grundlage der Anregungen aus der Bürgerinformation vom 17.03.2016, im Vorentwurf bezüglich der Verkehrsführung und der Anzahl der Stellplätze vorzunehmen.

Im Rahmen einer erneuten Bürgerinformation werden diese Änderungen des Vorentwurfes zur **"Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze"** durch die planenden Büros "Schüßler-Plan" und "Club L94" vorgestellt.

Die Bürgerinformation findet statt:

**am Dienstag, 31.05.2016, um 18:00 Uhr  
Stadthaus Kreyßig-Flügel, Raum 113,  
Kaiserstraße 5, 55116 Mainz**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Der Vorentwurf zur "Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze" steht ab dem 31.05.2016 im Internet unter der Adresse

**[www.iek.mainz.de/grosse-langgasse](http://www.iek.mainz.de/grosse-langgasse)**  
als zusätzliche Information zur Verfügung.

#### **Die Planung hat zum Ziel:**

- Vernetzung wichtiger Plätze und Lagen im Stadtgefüge
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Großen Langgasse
- Aufwertung der Einkaufslagen bis zur Schillerstraße und zum Schillerplatz
- Gliederung der Großen Langgasse in ihrem Verlauf
- Anpassen der Kfz-Fahrspuren und Spurbreiten zugunsten nutzbarer Flächen für Fußgänger und Radfahrer
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs

#### **Bereich:**

Der räumliche Planungsbereich



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 20.05.2016  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



---

## **Bundestagswahl 2017**

### **Wahlkreisneueinteilung und Aufstellungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat für die Bundestagswahl 2017 die Neueinteilung der Wahlkreise beschlossen.

Rheinland-Pfalz besteht weiterhin aus 15 Wahlkreisen; ihre Nummerierung hat sich jedoch gegenüber 2013 geändert (197 - 211). Dies ist notwendig geworden, weil aufgrund der zwischenzeitlichen Bevölkerungsentwicklung die Umverteilung eines Wahlkreises von Thüringen nach Bayern erfolgen musste.

»Darüber hinaus«, so Landeswahlleiter Jörg Berres, »sind Neueinteilungen von Wahlkreisen in sieben Bundesländern vorgenommen worden. In Rheinland-Pfalz hat sich lediglich der Zuschnitt der Wahlkreise 205 - Mainz und 206 - Worms geändert.«

Der bisherige Wahlkreis 206 - Mainz weicht von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl für Wahlkreise um mehr als + 25 Prozent ab (§ 3 des Bundeswahlgesetz), so dass eine Neueinteilung dieses Wahlkreises vorzunehmen ist. In der Folge wurde die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen aus dem Wahlkreis 206 - Mainz herausgelöst und dem Wahlkreis Worms zugeordnet. Zudem sind Änderungen der Beschreibung der Wahlkreise infolge kommunaler Gebiets- und Verwaltungsreformen vorgenommen worden.

Die neue Beschreibung der Wahlkreise ist im Internetangebot des Landeswahlleiters unter [www.wahlen.rlp.de/btw/info/wk/index.html](http://www.wahlen.rlp.de/btw/info/wk/index.html) abrufbar.

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl können in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung aufgestellt werden. Die Vertreter für die Vertreterversammlungen dürfen nach § 21 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes nur von im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern gewählt werden. Zwar konnte die Wahl grundsätzlich 29 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages, also ab dem 23. März 2016, erfolgen; da die genauen Wahlkreisgrenzen insbesondere in den beiden o. g. Wahlkreisen erst jetzt feststehen, dürfen Vertreterwahlen zur Aufstellung eines Kreiswahlvorschlages dort erst jetzt stattfinden. Wurden die Wahlen nicht von nur im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern durchgeführt, sind die Vertreterwahlen zu wiederholen. Bei Vertreterwahlen zur Aufstellung einer Landesliste für die Bundestagswahl müssen die Parteimitglieder der aufstellenden Parteilgliederung angehören und im Land wahlberechtigt sein.

Die Wahlkreis- bzw. Landeslistenbewerberinnen und -bewerber dürfen ab dem 23. Juni 2016 - 32 Monate nach dem Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages - von den Parteien gewählt werden.

**Für die Bundestagswahl 2017 bilden folgende Gemeinden den Wahlkreis 205 - Mainz:**

**- kreisfreie Stadt Mainz**

**- vom Landkreis Mainz-Bingen**

- **Verbandsfreie Gemeinde Bingen am Rhein**
- **Verbandsfreie Gemeinde Budenheim**
- **Verbandsfreie Gemeinde Ingelheim am Rhein**
- **Verbandsgemeinde Gau-Algesheim**
- **Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein**
- **Verbandsgemeinde Nieder-Olm**
- **Verbandsgemeinde Rhein-Nahe**



**Gremien**

**Einladung**  
**zur Sitzung des Stadtrates am**  
**Mittwoch, 25.05.2016, 15:00 Uhr,**  
**Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**TEIL I**

**Anfragen**

1. Grundschule in Laubenheim (CDU)
2. Verkehrskonzept Finther Fastnachtsumzug (FW-G)
3. Städtische Vollstreckungskosten für Rundfunkgebühren (Mainzer Bürgerfraktion)
4. Internet und Festnetzversorgung auf den Gonsbacherassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Masterplan für die Gerätehäuser/Wachen der Freiwilligen Feuerwehren in Mainz (SPD)
6. Gemeinschaftsgärten in Mainz (SPD)
7. Transparenz in der Kommune - Kosten (DIE LINKE)
8. Mittelstreifen Kaiser-Wilhelm-Ring (SPD)
9. Öffnung der Kästrich-Aufzüge zur Kupferbergterrasse (Mainzer Bürgerfraktion)
10. Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge in Mainz (Mainzer Bürgerfraktion)
11. Sachstand zum Ausbau des Radwegs zwischen Drais und Finthen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
12. Einhaltung von Bauvorschriften (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
13. Aufwertung der Ludwigsstraße - weitere Schritte der Stadt (ÖDP)
14. Wettbewerb Gutenberg-Museum - Überbauung des Liebfrauenplatzes (ÖDP)
15. IGS Bretzenheim Vorbau an alter Sporthalle (FW-G)
16. Papiervermeidung in den Ausschüssen (FW-G)
17. Neuer Landschaftsplan für Mainz; hier: Raumnutzungskonflikte gemäß Kapitel 4.4 (ÖDP)
18. Graffitis der Gruppe Ultras Mainz (CDU)

19. Entwicklung Einbrüche und Prävention (CDU)
20. Gutachten Bürgerhäuser (CDU)
21. Elektrisch betriebene Grillstation (FDP)
22. Realschulen in Mainz stärken (FDP)
23. Entwicklung des Tennissportes in Mainz (FDP)
24. E-Vergabe - Politik, die rechnen kann (FDP)
25. Biologische Luftfilterung (FDP)
26. Ludwigsstraße – Flächen zwischen den Pavillons (ÖDP)
27. Baulicher Zustand der Brückenbauwerke im Gebiet der Stadt Mainz (ÖDP)
28. Energiesparlampen in städtischen Wohnhäusern (DIE LINKE)
29. Wiedervergrößerung der Bundeswehr - Konsequenzen für Mainz (DIE LINKE)
30. Betriebskostenabrechnung in städtischen Wohnhäusern (DIE LINKE)
31. Fragestunde
  - 31.1. Politisch motivierte Mitarbeiterfreistellung im Dezernat V von Frau Eder (Persönliche Anfrage von Stadtratsmitglied Heinz-Werner Stumpf)
  - 31.2. Verwaltung stadteigener Liegenschaften am Rheinufer (Persönliche Anfrage von Stadtratsmitglied Dr. Brian Huck)

**Anträge**

32. Online Offenlegung aller Entwürfe für das Gutenberg Museum (FW-G)
33. Gestaltung Ludwigsstraße (CDU)
34. Grünanlagen-Charta: Schutz der Grün- und Freizeitflächen im Stadtgebiet (ÖDP)
35. E-Mobilität - Kommunalen Masterplan (FW-G)
36. Beseitigung des städtebaulichen Missstands entlang der Großen Langgasse von Steingasse bis Welschnonnengasse (CDU)
37. Entwicklung eines „Teams Wohnen“ (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
38. Müllbeseitigung auf Flächen des LBM und der DB (ÖDP)
39. Kommunale Abgabe auf Waffen (DIE LINKE)



**TEIL II**

**A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden**

40. Sachstandsberichte
41. Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)
42. Rathaussanierung, Anforderungsanalyse für ein zukunftsorientiertes Arbeits- und Bürokonzept
43. Rathaussanierung
44. Dokumentation des Bürgerforums "Meine Stadt. Meine Ideen" vom 16.04.2016
45. Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten
46. Satzung der Stadt Mainz für die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Vorsorge der Versorgungslasten der Beamtinnen/Beamten der Stadt Mainz
47. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
48. Wirtschaftliche Beteiligungen
49. Neubau Sporthalle Carl-Zuckmayer-Schulzentrum Lerchenberg
50. Kindertagesstätte des Vereins Christliche Bildung Mainz e. V., Zur Oberlache 2, Mainz-Gonsenheim; Einrichtung von zwei Gruppen mit Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen
51. Städtische Kindertagesstätte am Haus der Jugend; Sanierung Kindergarten und Ersatzneubau Hort
52. Einrichtung einer städtischen Kinderkrippe in der Mainzer Altstadt, Dagobertstraße
53. Unselbständige Stiftungen, Rechtlich selbständige Stiftungen und Fonds
54. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Mainz gemäß § 47 d BImSchG
55. Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt)
56. Aufhebung der Sanierungssatzung Heiliggrabgasse
57. IEK Innenstadt - Förderprogramm "Aktive Stadtzentren"
58. Bauleitplanverfahren „Zwischen Kapuzinerstraße und Rheinstraße, 2. Änderung (A 214 / III 2. Ä)
59. Bauleitplanverfahren "G 149" (Satzungsbeschluss)
60. "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)"; Entwurf städtebaulicher Rahmenplan

61. Straßenbenennung in Mainz-Hartenberg/Münchfeld
62. Straßenbenennung in Mainz-Ebersheim
63. Konzept Wohnen in Mainz

**B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden**

64. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
  65. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
  66. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]
- b) nicht öffentlich**
67. Personalangelegenheiten
  68. Wirtschaftliche Beteiligungen
  69. Beschwerde gemäß § 16b GemO
  70. Grundstücksangelegenheiten
  71. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz - Herrichtung, Ausstattung sowie Betreuung und Objektschutz einer 1. Erweiterung der Notunterkunft "Portland-Casino"
  72. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz - Herrichtung von Büro- und Gemeinschaftsräumen, barrierefreien Wohnungen und Wohnraum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der "Housing Area" in Mainz-Gonsenheim

Mainz, 19.05.2016

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister



**Einladung**  
**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am**  
**Dienstag, 24.05.2016, 19:00 Uhr,**  
**Finther Stübchen im Bürgerhaus, Obstmarkt 24,**  
**55126 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Räumlichkeiten für Sprechstunden der Polizei in Mainz-Finthen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP, ÖDP)
2. Leuchtturm für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (GRÜNE)
3. Verkehrsüberwachung an den Gefährdungspunkten verstärken (SPD)
4. Fontanabrunnen (SPD)
5. Unberechtigtes Befahren der Wege im Naturschutzgebiet Höllenberg (SPD)
6. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

7. Tennisclub Römerquelle (CDU)
8. Kampf dem Straßenlärm (CDU)
9. Taubertsbergbad (CDU)
10. Sachstandsberichte
11. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2012
12. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.05.2016

gez.

Herbert Schäfer  
Ortsvorsteher

**Einladung**  
**für die gemeinsame Sitzung des Bau- und**  
**Sanierungsausschusses, des Verkehrsausschusses,**  
**sowie des Ortsbeirates Mainz-Altstadt**  
**am Mittwoch, 25.05.2016, 14:00 Uhr,**  
**Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 und 3

**b) öffentlich**

2. Umgestaltung Große Langgasse - Platzgestaltung ‚Insel‘ und Platzgestaltung ‚Bereich Kötherhofstraße‘
3. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 17.05.2016

gez.

Katrin Eder  
Beigeordnete



**Einladung**  
**zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am**  
**Dienstag, 07.06.2016, 16:30 Uhr,**  
**Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,**  
**55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2016
2. Status des Projektes "Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz"

Vorstellung „Masterplan 100 % Klimaschutz“ der Stadt Heidelberg und „Heidelberg-Kreis Klimaschutz & Energie“ als begleitendes Gremium  
(Herr Ralf Bermich, Leiter Energie und Klimaschutz, Stadt Heidelberg)

Beschluss des Klimaschutz-Beirates der Stadt Mainz zur Unterstützung des „Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz“  
(Herr Dr. Volker Wittmer, Vorsitzender Klimaschutzbeirat)

3. Präsentation des Energiekonzeptes zum Bebauungsplan "Heilig-Kreuz-Areal" (W 104)  
(Frau Susanne Ochse, GEF Ingenieur AG/ Herr Olaf Heinrich, Stadtwerke Mainz AG)

4. Verschiedenes

Mainz, 13.05.2016

gez.

Dr. Volker Wittmer

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.